

# Sie haben möglicherweise Anspruch auf Katastrophenhilfe

Die FEMA und die Regierung eines Bundesstaates, Territoriums oder Stammes können US-Bürgern, Nicht-Staatsbürgern und qualifizierten Nicht-Staatsbürgern direkte und finanzielle Katastrophenhilfe leisten.

Die Katastrophenhilfe kann Geld für vorübergehende Mietzahlungen, Hausreparaturen, den Verlust von persönlichem Eigentum, medizinische Ausgaben, Bestattungskosten und andere schwerwiegende katastrophenbedingte Bedürfnisse oder Ausgaben umfassen, die nicht durch Versicherungsleistungen oder Zahlungen anderer Quellen abgedeckt sind.



**Bürger** – Jeder, der in den USA geboren wurde; eine Person, die außerhalb der USA von mindestens einem US-amerikanischen Elternteil geboren wurde; oder ein eingebürgerter Staatsbürger.

**Nicht-Staatsbürger** – Eine Person in einer abgelegenen Region der USA (z. B. Amerikanisch-Samoa oder Swains Island) an oder nach dem Tag, an dem die USA diese Region erworben haben, oder eine Person, deren Eltern keine US-Staatsbürger sind. Alle US-Bürger sind US-Staatsangehörige, aber nicht jeder US-Staatsangehörige ist ein US-Bürger.



Einzelpersonen sollten sich an einen Einwanderungsexperten wenden, um zu prüfen, ob sie die Anforderungen an den Einwanderungsstatus für die FEMA-Katastrophenhilfe erfüllen.

## Ein qualifizierter Nicht-Staatsbürger umfasst

- Inhaber einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung („**Green Card**“)
- Nicht-Staatsbürger, **denen Asyl gewährt wurde**
- Flüchtlinge
- Nicht-Staatsbürger, deren **Abschiebestatus für mindestens ein Jahr zurückgehalten wird**
- Nicht-Staatsbürger, die **aus dringenden humanitären Gründen oder wegen eines erheblichen öffentlichen Nutzens für mindestens ein Jahr** auf Bewährung in die USA einreisen dürfen
- Kubanische/haitianische Einwanderer
- Bestimmte **misshandelte Nicht-Staatsbürger oder deren Ehegatten oder Kinder**
- Bestimmte Nicht-Staatsbürger, die Opfer einer **schweren Form des Menschenhandels wurden, einschließlich Personen mit einem „T“- oder „U“-Visum**

**Erfüllt ein Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht den Staatsbürgerschafts- oder Einwanderungsstatus, kann der Haushalt dennoch bestimmte Formen der Bundeshilfe beantragen, wenn:**

- Ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter eines minderjährigen Kindes, das US-Bürger, Nicht-Staatsbürger oder qualifizierter Nicht-Staatsbürger ist, den Antrag auf Hilfe im Namen des minderjährigen Kindes stellen, **sofern sie im selben Haushalt leben. Der Elternteil oder Erziehungsberechtigte muss als Mit Antragsteller auftreten, und das minderjährige Kind muss zum Zeitpunkt der Katastrophe unter 18 Jahre alt sein.**

Alle Personen, die von einer größeren Katastrophe betroffen sind, **können unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und ihrem Einwanderungsstatus Anspruch auf Krisenberatung, Rechtsberatung im Katastrophenfall, Fallmanagement im Katastrophenfall, ein Programm zur Unterstützung von Zusatznahrung im Katastrophenfall und andere nicht monetäre Soforthilfeprogramme für Katastrophenfälle haben.** Dazu gehören medizinische Versorgung, Unterkunft, Nahrung und Wasser.



# FEMA